

erixx Holstein GmbH

## **Planungssicherheit? – Leider Fehlanzeige!**

Die GDL musste leider feststellen, dass bei der erixx Holstein GmbH, neben den bekannten Problemen bei dem Unternehmen, zudem noch keine Bekanntgabe des tarifvertraglich vereinbarten Jahresschichtplans stattgefunden hat. Auch bei der Veröffentlichung der Monatsplanung kommt es zu wiederkehrenden Verzögerungen, sodass die tarifvertraglichen Fristen nicht eingehalten werden. Für die GDL-Mitglieder bei erixx Holstein ist das ein tiefer Einschnitt in ihre tarifvertraglichen Rechte.

Der Konzern-Rahmentarifvertrag für das Zugpersonal NETINERA (KoRa-ZugTV NE) regelt, dass die Arbeitnehmer, auf die der KoRa-ZugTV NE angewendet wird, für den Zeitraum eines Kalenderjahres einen Jahresschichtplan erhalten. Die Frist zur Bekanntgabe des Jahresschichtplans für das Jahr 2023 endete gemäß KoRa-ZugTV NE am 15. Dezember 2022. Nach jetzigem Kenntnisstand ist noch kein Jahresschichtplan veröffentlicht worden, der die tarifvertraglichen Regelungen beinhaltet. Zwar besserte der Arbeitgeber nach, es fehlt jedoch weiterhin an den elementaren tariflichen Bestandteilen. Nicht nur beim Jahresschichtplan, sondern auch bei der Monatsplanung werden die im Tarifvertrag geregelten Fristen gerissen. So auch bei der Monatsplanung für den Monat Februar.

### **Die Rechnung folgt in der kommenden Tarifrunde!**

Die GDL hat mit ihren Tarifverträgen Regelungen geschaffen, die die persönliche Planungssicherheit des Arbeitnehmers in einem hohen Maße gewährleisten. Werden diese Regelungen nicht konsequent eingehalten, geht ein großer Wert des Tarifvertrages verloren. Aus diesem Grund wird die GDL im Rahmen der nächsten Tarifrunde mit ihrer Unternehmenstarifkommission Forderungen aufstellen, die eine Kompensation für die entgangenen Rechte schaffen werden. Allerdings sind damit keine „Entschädigungszahlungen“ oder Ähnliches gemeint. Nicht vorhandene Planungssicherheit kann – wenn überhaupt – nur durch zusätzliche Freizeit ausgeglichen werden.